

Sie müssen das nicht
hinnehmen



Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

verbietet Sexuelle Belästigung ausdrücklich. Sie haben das Recht und unterschiedliche Möglichkeiten, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Jede Situation ist anders. Es gibt nicht das eine richtige Vorgehen.

Möglichkeiten sind:

- Machen Sie deutlich, dass sie das gezeigte Verhalten nicht wünschen.
- Fragen Sie Kolleginnen, denen sie vertrauen. Oft stellt sich heraus, dass Sie nicht die einzige sind, die belästigt wird.
- Dokumentieren Sie jeden Vorfall.
- **Sie haben das Recht, sich zu beschweren!** Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Beschäftigten vor Sexueller Belästigung zu schützen.

Suchen Sie sich
Unterstützung

- Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Beschwerdestelle einzurichten, die ihrer Beschwerde nachgehen muss.
- Wenden Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte, den Betriebs- oder Personalrat

Wenn Sie im eigenen Unternehmen nicht die notwendige Unterstützung finden, können Sie sich z.B. an die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten oder die **Antidiskriminierungsstelle des Bundes** wenden.

Telefonische Beratung erfolgt dort unter:

030 18555 – 1865

oder per mail: beratung@ads.bund.de

Weitere Beratungsmöglichkeiten finden Sie unter:

www.antidiskriminierungsstelle.de



ANDREA BOENNEN

KREIS STEINBURG –
GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Poststraße 16
25524 Itzehoe
Tel.: 04821 / 69 373
boennen@steinburg.de

**FÜR EIN PERSÖNLICHES GESPRÄCH VEREINBAREN SIE
BITTE VORHER EINEN TERMIN!**

Gestaltung: info@pixgrafikdesign.de

Sexuelle Belästigung
am Arbeitsplatz

WAS TUN?



Was ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz?

Oft wird **Sexuelle Belästigung** mit sexueller und körperlicher Gewalt gleich gesetzt. Sie beginnt aber viel früher, z.B. mit Sexuellen Anspielungen, unangemessene Kommentaren über das Aussehen oder unerwünschten körperlichen Berührungen.

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** beschreibt **sexuelle Belästigung** als **unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten**, das die **Würde** der betroffenen Person **verletzt**.

Eine **Sexuelle Belästigung** liegt vor, wenn ein **sexuell bestimmtes Verhalten**:

- einseitig und unerwünscht
- Grenz überschreitend
- verniedlichend, erniedrigend, einschüchternd oder abwertend ist,

wenn bei sexuellem Entgegenkommen, berufliche Vorteile versprochen und bei Verweigerung berufliche Nachteile angedroht werden.

Beispiele sind:

- ein Satz wie "Sie haben eine so schicke Bluse an - da schauen wir ja gerne hin."
- (scheinbar zufällige) Berührungen von Brust oder Po oder unerwünschte Massagen
- unerwünschte körperliche Nähe, z.B. ungewollte Umarmungen, die Hand auf der Schulter
- die Aufforderung zu unerwünschten sexuellen Handlungen
- Sexuelle Anspielungen und sexistische Witze
- unerwünschtes Zeigen oder sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen oder entsprechende Emails

Sexuelle Belästigung verletzt die Würde und ist respektlos!

Wer ist betroffen?

Grundsätzlich kann **jede Person** Opfer sexueller Belästigung werden. In den allermeisten Fällen, sind es **Frauen**, die belästigt werden. Aber auch Trans- und intergeschlechtliche Personen sind in besonderer Weise betroffen.

Begünstigt wird belästigendes Verhalten durch verschiedene Faktoren, wie Behinderung oder ein Abhängigkeitsverhältnis z.B. in der Ausbildung.

Die Attraktivität, die Kleidung oder (behauptetes) aufreizendes Verhalten der belästigten Person sind **nicht** ausschlaggebend.

Sie sind nicht selbst schuld!

Lassen Sie sich nicht verunsichern, wenn **unerwünschtes Verhalten im Nachhinein als harmlos oder gar als Kompliment dargestellt wird oder behauptet wird, sie hätten etwas missverstanden. Auch Vorwürfe, sie seien überempfindlich und eine „Spaßbremse“ sind unangebracht.**

- Sexuelle Belästigung ist nicht gut gemeint und hat nichts mit Spaß, Lockerheit und Flirten zu tun.
- Vielmehr wird durch Sexuelle Belästigung Macht demonstriert und Konkurrenz ausgeübt.